



# **Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im TSC Seeteufel Düsseldorf e.V.**

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Gültigkeitsbereich
3. Risikoanalyse
  - 3.1. Risikobereiche
  - 3.2. Risiken, welche durch die Infrastrukturen von Ausbildungs- und Trainingsstätten gegeben sein können
4. Organisatorisch präventive Maßnahmen
  - 4.1. Persönliche Eignung
  - 4.2. Aus- und Weiterbildung
  - 4.3. Selbstverpflichtung - Ehrenkodex
  - 4.4. Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII
5. Verhaltensregeln für Betreuer\*innen, Jugendleiter\*innen, Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen, Tauchlehrer\*innen und sonstige ehrenamtlich tätige Personen
6. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
7. Handlungsrichtlinien zum Umgang mit Verdachten/Vermutungen und konkreten Gefährdungen
  - 7.1. Haltung und Botschaft im Gespräch mit Betroffenen
  - 7.2. Einbezug von professioneller externer Unterstützung
8. Ansprechpartner, Information, Evaluation
  - 8.1. Beschwerdemanagement/Ansprechperson
  - 8.2. Information von Mitgliedern und Eltern
  - 8.3. Evaluation
9. Inkrafttreten

# **1. Einleitung**

Als Verein für den organisierten Tauchsport bietet der TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. Kindern und Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich im Tauchsport engagieren, den Tauchsport erlernen und ausüben wollen, Räume und Möglichkeiten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, Talente und Begabungen entfalten können.

Der TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller seiner Mitglieder, insbesondere aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie aktiven Funktionsträger\*innen, ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zum Schutz von Kindern und Jugendlichen hat der Vorstand des TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. als feste Aufgabe in seine Vorstandspflichten verankert.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns der Verantwortlichen muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter\*innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, welches Kindern, Jugendliche und junge Erwachsene sowie für den TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. aktive Funktionsträger\*innen im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Deshalb schafft der TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Kindern und Jugendlichen, stärken und schwächere Mitglieder schützen soll. Der TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. entwickelt konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördert damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens.

Der TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. schafft Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

Die gesetzlichen Vorgaben, vornehmlich des Bundeskinderschutzgesetzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie die vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Deutschen Sportjugend (DSJ) verabschiedeten Erklärungen zum „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“, bilden für den Vorstand des TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. die Grundlage seiner Arbeit.

Alle Schutzmaßnahmen sollen ganz ausdrücklich kein Misstrauen gegenüber den Ausbilder\*innen, Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen, Betreuer\*innen und anderen eh-

renamtlich tätigen Personen signalisieren. Alle Maßnahmen und Hinweise in dieser Konzeption sollen dazu dienen, kritische Situationen durch eine Kultur des aktiven und bewussten Hinsehens zu erkennen und vorzubeugen, falsche Anschuldigungen zu vermeiden und sich vor solchen zu schützen.

Der TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. ist sich den Chancen und Risiken, die mit seiner besonderen Verantwortung verbunden sind, bewusst. Zum einen bietet die Freizeitgestaltung im Tauchsport viel Potential zur körperlichen und seelischen Stärkung der Mitglieder. Zum anderen bergen körperliche und emotionale Nähe bei der Ausübung des Tauchsports auch die Gefahr von Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch.

In diesem Bewusstsein ist es notwendig, sich mit wirksamen Präventionsmaßnahmen auseinanderzusetzen und Standards und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Hierbei ist eine Sensibilisierung aller Beteiligten erforderlich, um Gefahrensituationen zu erkennen und nach Möglichkeit zu vermeiden sowie bei jeder Form sexualisierter Gewalt hinzusehen, zu handeln und keine Bagatellisierungen zuzulassen.

## **2. Gültigkeitsbereich**

Der TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. schreibt die Prävention von jeglicher Gewalt in dieser Ordnung fest, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln. Der TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Dieses Schutzkonzept wird von dem Vorstand beraten, verabschiedet und geändert. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website des TSC Seeteufel Düsseldorf e.V.. Der TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. trägt dafür Sorge, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind. Dieses umfasst insbesondere folgende Elemente:

- Zielsetzungen und Selbstverpflichtungen
- institutionelle Standards
- Risikoanalyse
- Verhaltensanforderungen an ehrenamtlich tätige Personen, Betreuer\*innen, Jugendleiter\*innen, Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen, Tauchlehrer\*innen
- Schulung und Qualifizierung

## **3. Risikoanalyse**

### **3.1 Risikobereiche**

Die für eine Risikoanalyse relevanten Personen im Tauchsport setzen sich wie folgt zusammen (nicht abschließende Aufzählung):

Mitglieder:

Kinder und Jugendliche, Schutzbefohlene beim Training, in der Tauchausbildung oder bei Freizeiten

Funktionsträger\*innen:

Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen, Betreuer\*innen, Ausbilder\*innen sowie Helfer\*innen in der Tauchausbildung, Vorstandsmitglieder sowie ehrenamtlich tätige Personen

Angehörige:

Eltern und weitere Verwandte

Dritte:

Zuschauende, Passanten, Interessierte, Vereinsfremde, Fahrer\*innen bei Fahrgemeinschaften

Diese können in folgenden Abhängigkeitsverhältnissen zueinanderstehen:

- Mitglieder zu anderen Mitgliedern
- Mitglieder zu Funktionsträger\*innen
- Mitglieder zu Dritten
- Funktionsträger\*innen zu anderen Funktionsträger\*innen
- Funktionsträger\*innen zu Dritten
- Angehörige zu Mitgliedern
- Angehörige zu Funktionsträger\*innen

Weitere Abhängigkeitsverhältnisse können durch die Länge der Vereinszugehörigkeit, Qualifikation und Erfahrung in der Ausübung des Sports oder Altersunterschiede entstehen.

Allgemeine Risiken mit und ohne persönlichen Körperkontakt in teils alltäglichen Ausbildungssituationen sind beispielsweise:

- Sportliche Angebote bereits ab dem Kindesalter, Beziehung zu Ausbilder\*innen kann somit früh beginnen
- Zur Vermeidung von Unfällen sind ggf. Zugriffe (auch an sensiblen Körperteilen) unumgänglich
- Einschätzung, ob bestimmte Helfergriffe notwendig oder nicht notwendig sind, ist nicht einfach

- Kleidung der Mitglieder insbesondere im Schwimmbad
- Es gehört zur Sportart, dass sich die Blicke häufig auf den Körper der Mitglieder richten
- Angehörige von kleineren Kindern in der Umkleide des jeweils anderen Geschlechts
- Einsatz von Handys/Smartphones oder UW-Foto/Video-Kamera zur Videoanalyse im Trainingsbetrieb
- Technikübungen an Land z.B. das Führen von Armen und Beinen
- Abschleppübungen im Rahmen der Tauch- und Schwimmausbildung oder beim Training
- Hilfestellungen, insbesondere beim Anfängerschwimmen und -tauchen
- Begleitetes Tauchen mit Körperkontakt (bspw. Schnuppertauchen)

### **3.2 Risiken, welche durch die Infrastrukturen von Ausbildungs- und Trainingsstätten gegeben sein können**

Schwimmbhallen:

- Umkleidekabinen ungenügend, zu klein, umständlich
- Sammelumkleiden, insbesondere nichtgeschlechtlich getrennte Umkleiden
- verwinkelte Zugänge, lange Wege
- Dusch- und Umkleidesituationen im öffentlichen Betrieb mit Unbekannten
- Fenster, Publikumsverkehr
- Trainingsbetrieb anderer Vereine
- Möglicher Zugang durch Unbefugte

Ausbildungsorte, See, Ausfahrten:

- Gemeinsame sanitäre Anlagen, evtl. nichtgeschlechtlich getrennt
- Sammelumkleiden, insbesondere nichtgeschlechtlich getrennte Umkleiden
- Umkleidesituationen im Freien ohne Räume oder Kabinen
- Zugang durch Unbefugte oder andere unbekannte Taucher
- Publikumsverkehr
- Lange Laufwege
- Unübersichtliche Gelände
- Verschiedene Ausbildungsgruppen, Gruppen anderer Vereine

## **4. Organisatorisch präventive Maßnahmen**

### **4.1 Persönliche Eignung**

Der/die jeweils Veranaltende einer Maßnahme überprüft alle einzusetzenden ehrenamtlich Mithelfende hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung entsprechend ihres Einsatz- und Aufgabenfeldes. Hierbei stehen die Persönlichkeit sowie die fachliche Qualifikation im Vordergrund.

## **4.2 Aus- und Weiterbildung**

Durch Hinweise auf Schulungsangebote, Informationsblätter, eLearning oder Präsenzveranstaltungen unterstützen der TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. die Funktionsträger\*innen im Verein beim Umgang mit diesem Schutzkonzept sowie mit dem konkreten Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit im TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. wird eine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erwartet. Bei Erwerb und bei Verlängerung von im VDST und im TSV NRW ausgegebenen Lizenzen sind alle Ausbilder\*innen verpflichtet eine Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt nachzuweisen. Im Rahmen der Lizenzausbildung ist eine solche Fortbildung integriert. Allen weiteren Funktionsträger\*innen wird die Teilnahme an einer Fortbildung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt empfohlen.

## **4.3 Selbstverpflichtung - Ehrenkodex**

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im oder für den TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. sowie bei Erwerb und bei Verlängerung von im VDST und im TSV NRW ausgegebenen Lizenzen unterschreiben alle Funktionsträger\*innen den folgenden Wortlautgleichen Ehrenkodex. Dieser bildet den für die Verbands- und Vereinsaktivitäten leitenden Verhaltensmaßstab:

Hiermit verspreche ich folgendes:

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion jederzeit bewusst und nehme diese wahr. Ich bemühe mich um pädagogisch verantwortliches Handeln. Ich erkenne mögliche Abhängigkeitsverhältnisse und ziehe aus diesen niemals Vorteile. Mein besonderer Schutz gilt den anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Verbands- und Vereinsarbeit, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander; dieses Vertrauen werde ich nicht zum Schaden mir anvertrauter Personen ausnutzen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Tauchen ist eine Sportart, bei der direkter, enger Körperkontakt eine Rolle spielt und bei einigen Handlungsabläufen unabdingbar ist. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren. Ich gestalte die Beziehung zu den zu betreuenden Tauchern transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und

Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur, Um- und Mitwelt anleiten.

- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, wirtschaftlicher Stellung, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, verbaler oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich bekämpfe diffamierende oder beleidigende Äußerungen über andere, insbesondere im Hinblick auf Können, sportliche Leistung und persönliche Wertschätzung. Ich unterlasse jede Form der Belästigung und behandle andere fair, höflich und mit Respekt.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich beuge Suchtgefahren durch beispielsweise Drogen-, Nikotin- oder Alkoholmissbrauch vor. Ich wirke ihren negativen Auswüchsen durch gezielte Aufklärung und Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion bestmöglich entgegen.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Mitgliedern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes. Ich versi-

chere, dass im Zusammenhang mit einem Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder sexuellen Missbrauchs oder anderen ähnlich gelagerten Vergehen gegen mich weder ein Ermittlungsverfahren, weder eine Anklage anhängig ist, noch eine Verurteilung vorliegt.

Eine Vorlage ist in den Anlagen zu diesem Schutzkonzept enthalten.

#### **4.4 Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII**

Alle im TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. aktiven Funktionsträger\*innen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Davon bleiben anderweitige gesetzliche Vorgaben unberührt. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben eingesehen, dokumentiert und archiviert. Die Dokumentation der Einsichtnahme von eFZ erfolgt gemäß gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen. Der Vorstand des TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. führt die Einsichtnahme durch und ist für die ordnungsgemäße Dokumentation verantwortlich.

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer\*innen von Kindern und Jugendlichen geeignet.

### **5. Verhaltensregeln für Betreuer\*innen, Jugendleiter\*innen, Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen, Tauchlehrer\*innen und sonstige ehrenamtlich tätige Personen**

Für den Trainingsbetrieb und Tauchgängen sowie für die Organisation von Kinder- und Jugendveranstaltungen dienen folgende Verhaltensregeln. Sie haben sowohl den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Gewalt aller Art als auch den Schutz von Funktionsträger\*innen vor einem falschen Verdacht im Blick. Insbesondere bei Schnupperkursen und in der Anfängerausbildung kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle notwendigen Handlungen und Situationen, die als grenzverletzend wahrgenommen werden könnten, bekannt sind. Daher muss in diesen Situationen besonderes Augenmerk auf Aufklärung gesetzt werden.

- Privatgeschenke an Kinder und Jugendliche:  
Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer/einem weiteren Mitarbeitenden abgesprochen sind.



- Mitnahme von einzelnen Kindern und Jugendlichen in den Privatbereich:  
Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht ohne Absprache mit den Sorgeberechtigten in den Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen oder übernachten im Privatbereich der betreuenden Person.
- Keine Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen:  
Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen und jegliche Kommunikation können öffentlich gemacht werden.
- Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen:  
Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Transparenz im Handeln:  
Wird von einer der vorgenannten Verhaltensregeln aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

## **6. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Der TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. kann kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien nehmen. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch werden, wo immer es möglich ist, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dazu angehalten, auch in der Kommunikation per Internet, Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten. In der eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, soziale Netzwerke usw.) wird darauf geachtet, diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen wird ebenso darauf geachtet, dass diese allgemein bleiben. Andere Fotos werden nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten, veröffentlicht.

## **7. Handlungsrichtlinien zum Umgang mit Verdachten/ Vermutungen und konkreten Gefährdungen**

### **7.1 Haltung und Botschaft im Gespräch mit Betroffenen**

Ein Gespräch mit Betroffenen ergibt sich spontan und ist nicht planbar. Es ist sensibel, ein großer Vertrauensbeweis und vermutlich das Ergebnis großer Verzweiflung. Der Verlauf ist individuell und nicht vorhersehbar.

Folgende Punkte sollten in Gesprächen mit Betroffenen beachtet werden:

- Ich höre zu und reagiere einfühlsam, aber ruhig und sachlich.
- Ich glaube das, was ich höre.
- Ich beziehe klar Stellung gegen sexuelle Übergriffe jeglicher Art.
- Ich bedanke mich für das entgegengesetzte Vertrauen und den Mut.
- Ich informiere über die nächsten Schritte, die ich einleiten werde.
- Ich verspreche nichts, was ich nicht einhalten kann.
- Ich informiere über und vermittele Hilfsangebote zu externen Fachstellen.
- Ich forciere keine direkte Konfrontation mit dem Beschuldigten.
- Ich informiere über das Recht eine Strafanzeige zu stellen.
- Ich dokumentiere im Nachgang das Gespräch mit Datum, Name und Inhalt.

### **7.2 Einbezug von professioneller externer Unterstützung**

Im Verdachtsfall wird der TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. professionelle Hilfe von außen suchen. Externe Fachstellen sind darauf spezialisiert mit Verdachtsfällen umzugehen, Übergriffe zu erkennen und professionell zu handeln. Sie sind die Spezialisten, die alle Betroffenen bestmöglich unterstützen können. Sie sind auch diejenigen, die weitere Schäden an Personen und Schäden für den Verein abwehren können.

## **8. Ansprechperson, Information, Evaluation**

### **8.1 Beschwerdemanagement/Ansprechperson**

Der TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

Interne Anlaufstelle:

Die Vorstandsmitglieder des TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. dienen als Ansprechpartner\*in bei Vorfällen von sexualisierter Gewalt und koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung des Präventionskonzepts. Dabei sind sie insbesondere für die Weiterentwicklung dieses Schutzkonzepts verantwortlich. Die Namen sowie die Kontaktdaten sind auf der Homepage veröffentlicht.

Alternativer Kontakt:

Tauchsportverband NRW e.V., Friedrich-Alfred-Allee 25, 47055 Duisburg

Telefon: 0203 / 7381-677 Telefax: 0203 / 7381-678 E-Mail: [info@tsvnrw.de](mailto:info@tsvnrw.de)

Externe Anlaufstellen:

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

## **8.2 Information von Mitgliedern und Eltern**

In Informationsrunden mit Mitgliedern und Eltern werden Verhaltenskodex und -regeln angesprochen und über die relevanten Aspekte der Vereinbarung informiert. Bei Jugendfreizeiten, Ausbildungs- und Trainingsangeboten des TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. wird über die Beschwerdewege aufgeklärt. Es findet eine allgemeine Information auf der Website des TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. statt.

## **8.3 Evaluation**

Das Schutzkonzept wird fortlaufend evaluiert.

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Trainings- und Jugendgruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt im Verein initiiert.

## **9. Inkrafttreten**

Das Schutzkonzept tritt durch Beschluss des Vorstands des TSC Seeteufel Düsseldorf e.V. zum 01.12.2024 erstmalig in Kraft.